

(Förderungswerber)

## **Antrag auf Zustimmung zu Eigenleistungen**

An das  
Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Abteilung VIIId  
Josef-Huter-Straße 35  
6900 Bregenz

Betrifft:

(Bezeichnung des Bauvorhabens)

Der o.a. Förderungswerber stellt den Antrag auf Zustimmung zu Eigenleistungen bei der gegenständlichen Anlage und verpflichtet sich rechtsverbindlich, folgende Bedingungen einzuhalten bzw. zu beachten:

- 1) Die Kosten der Eigenleistungen müssen wesentlich (rund 25 %) unter den ortsüblichen Fremdleistungskosten liegen.
- 2) Die Maßnahmen müssen von einem Befugten geplant, beaufsichtigt und ausgeführt werden.
- 3) Sämtliche bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften und Verordnungen zum Schutze von Arbeitnehmern sind einzuhalten.
- 4) Die Maßnahme muß ordnungsgemäß in qualitativer und quantitativer Hinsicht durchgeführt werden und die Funktionsfähigkeit gewährleisten.
- 5) Förderungsbeträge des Bundes sowie des Landes sind für Eigenleistungen nicht zu verwenden.
- 6) Die in der Zustimmung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung allenfalls enthaltenen weiteren Bedingungen oder Auflagen sind einzuhalten.
- 7) Aus einer Zustimmung zu Eigenleistungen lassen sich keinerlei Haftungsansprüche oder Mitverantwortung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung ableiten.

---

Unterfertigung durch die örtliche Bauaufsicht

---

Datum:

---

(gem. § 69, Abs. 1, Gemeindegesetz, LGBl. Nr. 40/1985, bei  
Verbänden bzw. Genossenschaften gemäß den Satzungen)